

**Bericht und Antrag
des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Änderung des
Wirtschaftsförderungsgesetzes**

09-40

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (SHR 900.100).

Dem Kanton Schaffhausen ist es in den letzten Jahren gelungen, die Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft in den Bereichen öffentlicher und privater Verkehr, Bildung und Steuern schrittweise zu verbessern. Eine weitsichtige Politik von Regierung und Parlament sowie eine aktive Wirtschaftsförderung haben neue Arbeitsplätze geschaffen, Investitionen ausgelöst, Konsumsteigerungen bewirkt sowie substanziell zusätzliche Steuereinnahmen ermöglicht.

Nach wie vor befindet sich die Wirtschaftsstruktur des Kantons Schaffhausen im Wandel. Der Regierungsrat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, innerhalb der Legislaturperiode 2009 - 2012 alle denkbaren und verkraftbaren Massnahmen zu ergreifen, um auch weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für eine dauerhaft starke Wirtschaft zu schaffen. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Turbulenzen in der Weltwirtschaft, des für Schaffhausen wegfallenden Bonny-Beschlusses und des sich laufend weiter verschärfenden Wettbewerbs der Standorte.

1. Die Vorlage im Überblick

Das Wirtschaftsförderungsgesetz trat zum 1. März 1999 in Kraft und ist inzwischen rund zehn Jahre alt. Die gesetzliche Grundlage wurde während dieser Zeit mehrmals angepasst und erweitert: 2001 um den Auf-

trag des Wohnortmarketings und drei Jahre später mit der Option eines zweiten Teilbetrags einzelbetrieblicher Fördermittel von zehn Millionen Franken für weitere fünf Jahre. 2008 wurde das Gesetz im Hinblick auf die Funktionsteilung mit dem Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) angepasst.

Die nun anstehende Revision trägt der sich rasch wandelnden und entwickelnden Wirtschaft sowie der aktuellen Weltwirtschaftskrise Rechnung. Zudem läuft Ende 2009 die gesetzlich vorgesehene Zehn-Jahres-Frist im Bereich der einzelbetrieblichen Fördermittel aus und muss politisch neu beurteilt werden.

In den kommenden zehn Jahren soll sich die erfolgreich agierende Wirtschaftsförderungsstelle stärker auf die neuen Weltmärkte ausrichten. Die Mittel und Massnahmen dazu sind entsprechend anzupassen.

Konkret soll zum einen das Standortmarketing ausgeweitet werden. Neben den bestehenden Märkten in Europa und den USA sollen künftig auch die neuen Weltmärkte in Indien, China, Russland und dem Nahen Osten bearbeitet werden. Dazu soll der **Etat für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle** um 600'000 Franken aufgestockt werden. Zum anderen wird dem Kantonsrat die Fortschreibung der Ende 2009 auslaufenden **einzelbetrieblichen Fördermittel** für eine weitere Periode von zehn Jahren in der Höhe von 20 Millionen Franken beantragt.

2. Grundlagen

2.1 Ziele des Regierungsrats

In seinen längerfristigen Zielen im Bereich Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und volkswirtschaftliche Diversifikation strebt der Regierungsrat ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steueraufkommen an, ohne den Wohlstand und die Lebensqualität der Menschen zu beeinträchtigen und die Attraktivität des Arbeitsmarkts zu gefährden. Für die kommenden Jahre (2009 bis 2012) heisst das:

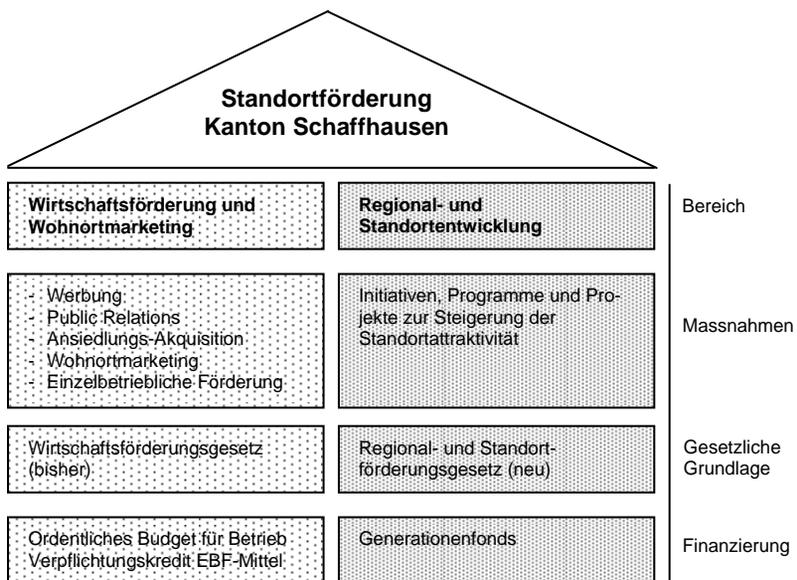
- **Ansiedlung** von rund 50 neuen Firmen mit zusätzlichem Steueraufkommen für Kanton und Gemeinden.
- Schaffung von **attraktiven Arbeitsplätzen** bei neuzuziehenden Unternehmen und Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze durch die Stärkung ansässiger Unternehmen.
- **Verbesserung des überregionalen Images** mit dem Ziel, Schaffhausen als Wohnort und Tourismusziel wieder attraktiver zu machen.

- Verbesserung der soziodemografischen Struktur.
- Verbesserung der Standortqualität durch entsprechende Angebote in den wachstumsrelevanten Bereichen **Verkehr, Steuern, Land/Immobilien**.
- Neue Projekte zur **Regional- und Standortentwicklung**.
- Bekämpfung der **Arbeitslosigkeit** und der Schwarzarbeit.
- Wirkungsvolle **Clusterpolitik** und **Technologietransfer-Aktionen** mit Hochschulen.

Der Kanton Schaffhausen kann die angestrebten Ziele allerdings nur erreichen, wenn auch weiterhin erfolgreich agierende Unternehmen nach Schaffhausen kommen und alteingesessene Betriebe hier bleiben. Der wirtschaftliche Erfolg neuer und alter Unternehmen ist die Basis für mehr Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und die Stärkung der Wirtschaftskraft der Region.

2.2 Standortförderung im Kanton Schaffhausen

Mit der Schaffung des RSE-Gesetzes 2008 strukturierte der Regierungsrat die Standortförderung im Kanton Schaffhausen neu. Sie ruht seither auf zwei Pfeilern (siehe Grafik).



Der **erste Pfeiler** stützt die **klassische Wirtschaftsförderung** mit Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Ansiedlungsakquisition, Wohnortmarketing und Bestandespflege. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Wirtschaftsförderungsgesetz mit den einzelbetrieblichen Fördermitteln als Förderungsinstrument. Mit diesen Geldern können innovative Vorhaben von Firmen in Form von Bürgschaften oder direkt unterstützt werden.

Der **zweite Pfeiler** stützt die **Regional- und Standortentwicklung (RSE)**, die mit einer eigenen Gesetzesgrundlage geregelt wurde. Ziel ist, Projekte zu fördern, welche die Attraktivität Schaffhausens erhöhen und den Kanton nach aussen profilieren. Finanziert werden die Massnahmen im Bereich Regional- und Standortentwicklung durch den Generationenfonds für Kanton und Gemeinden.

Mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz und dem RSE-Gesetz verfügt der Kanton Schaffhausen über ein umfassendes Standortförderungskonzept. Übersetzt in die Sprache eines Unternehmens bilden beide Gesetze die Marketingabteilung der Firma. Das RSE-Gesetz deckt dabei den Bereich „Product Management“ ab, das Wirtschaftsförderungsgesetz den der „Marktbearbeitung“.

2.3 Wirtschaftsförderungsgesetz

Das Wirtschaftsförderungsgesetz wurde 1998 durch die Schaffhauser Stimmberechtigten verabschiedet und trat am 1. März 1999 in Kraft. Entstanden ist es aus den Bemühen der Projektgruppe Wirtschaftsentwicklung Region Schaffhausen (WERS), die in einem grossangelegten Projekt die kantonale Wirtschaft zwischen 1995 und 1997 analysierte und Vorschläge zu deren Revitalisierung machte. Mit der Schaffung des Wirtschaftsförderungsgesetzes wurde eine der zentralen Forderungen von Wirtschaftsverbänden und politischen Parteien erfüllt.

Schon bald jedoch zeigte sich, dass das Gesetz einen wesentlichen Bereich nicht abdeckte: die Förderung des Wohnorts. 2001 wurde das Gesetz deshalb erstmals revidiert. Die Wirtschaftsförderungsstelle erhielt fortan den Auftrag, Schaffhausen nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als attraktiven Wohnort bekannt zu machen und zu fördern.

Die letzten gesetzlichen Änderungen ergaben sich bei der Schaffung des RSE-Gesetzes 2008. Seither können die einzelbetrieblichen Fördermittel nicht mehr an so genannte Institutionen wie die International School of Schaffhausen ausgeschüttet werden, d.h. funktional wurde die Förderung von Institutionen aus dem Wirtschaftsförderungsgesetz ausgliedert (Aufhebung von Art. 5 Abs. 2).

2.3.1 Operativer Betrieb Wirtschaftsförderungsstelle

Artikel 1 bis 4 und Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes regeln Auftrag, Organisation und Mittel der Wirtschaftsförderungsstelle, also den operativen Betrieb. Dieser ist derzeit mit einem indexierten Kostendach in Höhe von 2,5 Millionen Franken jährlich ausgestattet und von der Gesetzesrevision in Form einer Mittelerhöhung zur Bearbeitung der neuen Weltmärkte betroffen (vgl. Kapitel 4).

2.3.2 Förderungsbeiträge

Die Mittel zur Förderung einzelner Vorhaben sind in Artikel 5 bis 7 und Artikel 10 des Wirtschaftsförderungsgesetzes geregelt. Hierfür standen bisher Verpflichtungskredite in Höhe von zweimal zehn Millionen Franken zur Verfügung.

Das Wirtschaftsförderungsgesetz ist nach dem Prinzip der „Sunset-Gesetzgebung“ ausgelegt. Vom Gesetzgeber wurden dazu zwei Perioden zu je fünf Jahren vorgesehen. Der erste Teilbetrag in Höhe von zehn Millionen Franken wurde nach einer Volksabstimmung im Februar 1999 freigegeben, den zweiten Teilbetrag bewilligte das Parlament gemäss Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes im 2004. Mit dieser neuen Vorlage sollen die Förderungsbeiträge für eine weitere Periode von zehn Jahren fortgeschrieben werden (vgl. Kapitel 5).

3. Bilanz nach zehn Jahren Wirtschaftsförderung

Mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz verfolgte der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen folgende Ziele:

- Reduktion der **Abhängigkeit** des Kantons von einigen wenigen Grossunternehmen und Stärkung von High-Tech-Betrieben und Gewerbe.
- Kompensation entfallender **Arbeitsplätze** durch neue in anderen Branchen.
- Stärkung des **Dienstleistungssektors**.
- Erhöhung der **Steuereinnahmen** von juristischen Personen.
- Stärkung von Schaffhausen als attraktiver **Wohnort** mit wachsender Bevölkerung.

Die ersten vier Ziele wurden allesamt erreicht. Die erzielten Resultate liegen dabei weit über den ursprünglichen Erwartungen, besonders bei der Ansiedlung neuer Firmen und den damit verbundenen neuen Ar-

beitsplätzen sowie den Steuermehreinnahmen zu Gunsten von Kanton und Gemeinden.

Die infolge des Strukturwandels wegfallenden **Arbeitsplätze** konnten mit mehr als 250 Neuansiedlungen weitgehend kompensiert werden, vor allem im Dienstleistungssektor. Von 1998 bis 2008 listet die Ansiedlungsdatenbank im April 2009 2216 neue Arbeitsplätze auf. Die Gesamtzahl aller Arbeitsplätze im Kanton hat sich zwar nicht erhöht, der Wegfall „alter Arbeitsplätze“ konnte damit jedoch verhindert werden.

Die **Steuereinnahmen** aus Neuansiedlungen für die Öffentliche Hand bei Kanton und Gemeinden betragen nach Angaben der kantonalen Steuerverwaltung zwischen 1997 und 2008 im Total aller Steuerarten rund 316 Millionen Franken und im zuletzt ausgewiesenen Jahr 2008 gut 59 Millionen Franken:

Steuerarten	1997 - 2007 in Mio. Fr.	2008 in Mio. Fr.
Steuereinnahmen Kanton jur. Personen (inkl. Anteil dir. Bundessteuer)	210,80	31,60
Steuereinnahmen Kanton nat. Personen (inkl. Anteil dir. Bundessteuer)	20,30	7,80
Gemeindesteuern (jur. und nat. Personen)	70,50	17,20
Indirekte Steuereffekte Gewerbe (geschätzt)	15,00	3,00
Total	316,60	59,60

So tragen die Neuansiedlungen heute rund ein Drittel zu den Steuereinnahmen der juristischen Personen des Kantons bei. Die Gesamtkosten der Wirtschaftsförderung einschliesslich der ausgeschütteten einzelbetrieblichen Fördermittel belaufen sich seit 1997 auf rund 33 Millionen Franken oder 2,75 Millionen Franken jährlich. Die Wirtschaftsförderung ist also sehr „rentabel“.

Neben den steuerlichen Effekten haben Wirtschaftsförderungsmassnahmen aber auch Auswirkungen auf die **lokale Wirtschaft**. Ansiedlungen lösen eine zusätzliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen

aus, wovon hauptsächlich das ansässige Gewerbe profitiert. Untersuchungen der Wirtschaftsförderung haben gezeigt, dass rund die Hälfte der Mitarbeitenden neu angesiedelter Firmen im Kanton Schaffhausen wohnt und damit jährlich eine regionale Wertschöpfung von rund 50 bis 100 Millionen Franken auslösen.

Im Bereich **Bestandespflege** wurden jährlich rund 40 Projekte ansässiger Unternehmen mit Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung begleitet und/oder fiskalisch unterstützt.

Enorm profitiert haben alle Schaffhauser Firmen davon, dass die Unternehmenssteuer juristischer Personen 2008 dank zusätzlicher Steuereinnahmen neu angesiedelter Firmen auf das Niveau des Kantons Zug gesenkt werden konnte. Die Unternehmen wurden dadurch steuerlich um rund ein Drittel entlastet. Zugleich wurde damit ein wichtiger Beitrag zur Sicherung vieler Arbeitsplätze geleistet.

Im Bereich der **Technologieförderung** und des **Wissenstransfers** wurden mit Hilfe des Industrie- und Technozentrums Schaffhausen (ITS) neue Impulse gesetzt. Die damit verbundene Wirkung ist allerdings schwierig messbar. Zudem sind die jüngsten Anstrengungen zur Clusterförderung noch zu wenig fortgeschritten, um sie abschliessend beurteilen zu können. Sie haben aber in der ansässigen Industrie eine grosse Akzeptanz gefunden und werden von den Wirtschaftsverbänden ideell und von vielen Unternehmen sogar finanziell unterstützt.

Das **Wohnortmarketing** hat zu einer Stabilisierung und einem leichten Wachstum der Bevölkerung beigetragen. Dies ist umso bemerkenswerter, weil in Schaffhausen als statistisch zweitältestem Kanton der Schweiz die Sterblichkeitsrate höher ist als die Geburtenrate. Dem Wohnortmarketing standen viele Jahre allerdings nur wenig Mittel zur Verfügung und die dazu geplanten flankierenden Massnahmen (Bau-landverflüssigung, fiskalische Anreize für Abriss- und Umbauprojekte, Neueinzonungspolitik, gesetzliche Änderungen usw.) scheiterten 2004 am politischen Widerstand.

Erst mit der Lancierung der **Imagekampagne** „Schaffhausen. Ein kleines Paradies“ stehen in diesem Jahr erstmals substanzielle Mittel für die Werbung zur Verfügung. Zusätzlich nimmt das Baudepartement in seinem Entwurf zur **Revision des Baugesetzes** verschiedene Anliegen der flankierenden Massnahmen neu auf. Unter der Voraussetzung, dass nunmehr Werbung und flankierende Massnahmen über mehrere Jahre hinweg geplant und realisiert werden können, dürften die Auswertung und eine Evaluation des Wohnortmarketings nach etwa zwei Legislaturperioden möglich sein.

Als **Fazit** ist festzustellen, dass sich das Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Schaffhausen bislang bewährt hat und dass **die bis heute erreichten Resultate eine eigentliche Erfolgsgeschichte** darstellen, welche dem Kanton insbesondere in finanzpolitischer Hinsicht zusätzlichen Spielraum verschafft haben. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung gewillt, die nächsten Schritte für den weiteren Erfolg zu Gunsten von Kanton, Gemeinden und Bevölkerung einzuleiten.

4. Erweiterung des Standortmarketings auf neue Weltmärkte

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich der internationale Standortwettbewerb entwickelt, welche zukünftigen Herausforderungen sich in diesem Bereich stellen und wie der Regierungsrat darauf reagieren will.

4.1 Die Wirtschaftswelt im Umbruch und die Herausforderungen für Schaffhausen

Die Weltwirtschaft ist in ihrer grössten Krise seit Jahrzehnten. Wohin sie führt, kann heute niemand sagen. Die Krise überlagert strukturelle Probleme der globalen Wirtschaftsordnung und verdeutlicht sie. Für den Kanton Schaffhausen und das geplante Standortmarketing sind die nachfolgenden Entwicklungstendenzen wichtig. An ihnen orientiert sich der Regierungsrat mit seinen Vorschlägen und Empfehlungen.

Die Globalisierung schreitet fort

Das Internet war und ist der massgebliche Treiber der Globalisierung. Es ermöglicht, dass Daten überall und jederzeit verfügbar sind und sorgt dafür, dass auch in dem für Schaffhausen besonders wichtigen Dienstleistungsbereich eine starke internationale Arbeitsteilung machbar ist. Während sich Indien zum Informatik-Dienstleister und China zur Produktions-Werkstätte der Welt entwickelte, gelang es der Schweiz, sich als einer der führenden Plätze für die Firmenzentralen von Dienstleistungsunternehmen (Headquarters) zu etablieren. In diesem Bereich ist seither auch Schaffhausen ein gefragter Standort. Der Wettbewerbsdruck anderer Kantone und ausländischer Standorte wird weiter zunehmen und sich verschärfen. Weltweit buhlen rund 4'000 Wirtschaftsförderungen um die Gunst von Unternehmen.

Das Wahlverhalten globaler Unternehmen nimmt zu

Global agierende Unternehmen werden aus Konkurrenzgründen ihre internationale Arbeitsteilung weiter vorantreiben und damit den Standortwettbewerb beschleunigen. Bereits heute prüft ein Drittel aller Konzerne spätestens nach fünf Jahren die geografische Lage ihrer weltweiten Standorte. Rund 75 Prozent aller Unternehmen tun dies einer Studie zufolge spätestens nach zehn Jahren.¹⁾ Die Standorttreue wird also zunehmend ersetzt werden durch Effizienzkriterien, ob ein Standort und die dort gültigen Rahmenbedingungen den Anforderungen des Unternehmens noch genügen.

Der Dienstleistungs- und Steuerstandort Schweiz gerät unter Druck

Die Ereignisse der letzten Zeit zeigen, dass die von der Schweiz über Jahrzehnte aufgebaute Position als Dienstleistungsstandort mit dem Finanzsektor als zentralem Pfeiler ins Wanken gerät. Dazu gehört auch der Druck auf die Schweiz als so genanntes „Steuerparadies“. Zu erwarten ist, dass neben all den bekannten Themen im Bereich des Standortwettbewerbs der Status der „gemischten Gesellschaft“ bei Kapitalgesellschaften besonders unter Druck gerät. Diese Entwicklung gilt es aufmerksam zu beobachten; Schaffhausen ist hier allerdings von der Bundespolitik abhängig. Tatsache jedoch ist, dass bereits heute schon Firmen im direkten Gespräch die Stabilität der Schweiz in Zweifel ziehen. Besonders nach den Vorgängen um die UBS, das Bankgeheimnis, die graue Liste der G-20-Staaten und den Druck der USA und der Europäischen Union auf die Steuerregularien der Schweiz. Was für unser Land spricht, muss daher wieder betont werden: politische Stabilität, hohes Bildungsniveau, sozialer Frieden, liberaler Arbeitsmarkt, hohe Innovationskraft, kulturelle Vielfalt, hohe Sprachkompetenz, speziell gute Infrastruktur und hohe Lebensqualität.

Der Konkurrenz- und Kostendruck zwingt die Exportwirtschaft zu Innovationen

Zu erwarten ist, dass insbesondere die Exportwirtschaft kostenseitig zunehmend unter Druck gerät. Und zwar deshalb, weil die neuen Anbieter technisch massiv aufholen und zunehmend in der Lage sind, auch Schweizer Qualitätsniveau zu erreichen. Unsere Exportwirtschaft kann darauf mit zwei Massnahmen reagieren: mit der weiteren Abwanderung in Billiglohnländer oder mit weltweit wettbewerbsfähigen technischen Neuerungen. Kooperationen mit Hochschulen und die Fähigkeit zu inno-

vativen Entwicklungen sind dazu wesentliche Voraussetzungen, damit unsere Exportwirtschaft den globalen Wettbewerb besteht.

Die westlich geprägten Märkte bleiben, neue Märkte entstehen

Experten rechnen damit, dass in den nächsten 20 Jahren zwischen den USA, Europa und China ein quantitatives Gleichgewicht mit jeweils rund 20 Prozent Weltmarktanteil entstehen wird. Zusammen mit anderen asiatischen Ländern, Indien, dem traditionell wirtschaftsstarken Japan sowie einigen Schwellenstaaten in Südostasien, wird der asiatische Kontinent insgesamt zur führenden globalen Wirtschaftskraft. Hinzu kommt der Mittlere Osten mit den Golfstaaten, die sich bereits jetzt sehr überzeugend als Drehscheibe zwischen Europa, Asien und Afrika positioniert haben und deren finanzstarke Institutionen im Westen immer häufiger als sachkundige Investoren auftreten. Als weitere neue Weltmärkte gelten Russland und Brasilien. Die alten Märkte bleiben weiterhin interessant und wichtig, aber neue und bedeutende Märkte kommen hinzu.

Neue Investoren für die Schweiz und für Schaffhausen

Die Indikatoren für das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP), die Innovationskraft Asiens und der Aufbau integrierter Wertschöpfungsketten aus den neuen Weltmärkten lassen Investitionen und Firmenübernahmen sowie die Gründung von Handels- und Vertriebsgesellschaften sowie Firmenzentralen erwarten. Erste Beispiele dazu gibt es schon: Der neue Grossaktionär der UBS kommt aus Singapur, ein ägyptischer Baukonzern baut eine Touristenattraktion in Andermatt, eine indische Industriegruppe ist heute Eigentümerin eines der grössten Klettgauer Arbeitgebers und ein russischer Konzern organisiert von Schaffhausen aus seine Rohwarengeschäfte.

4.2 Marktpotenzial und –chancen in Asien und weiteren Wachstumsmärkten

Als vorläufiges Fazit ist festzuhalten, dass die beiden letztgenannten Punkte quasi zu einer „**tektonischen Verschiebung**“ **auf den Weltmärkten in Richtung Asien** führen.

Die OSEC, die Swiss American Chamber of Commerce und McKinsey & Company haben im November 2008 gemeinsam eine Studie veröffentlicht, die unter dem Titel „Asian Headquarters in Europe – A Strategy for Switzerland“ steht. Die Studie zeigt, dass die Schweiz als internationaler

Headquarters-Standort heute ideal positioniert ist und dass es keinen Grund gibt, warum sie nicht auch für asiatische Unternehmen gleichermaßen attraktiv wie für amerikanische und europäische Firmen sein soll.

Die Studie dokumentiert ausserdem, welches Potenzial der asiatische Markt hat und kommt zu dem Schluss, dass rund 8'000 Firmen für eine globale Entwicklung in Frage kommen. Etwa 3'000 davon haben das Potenzial für europäische Niederlassungen. Aus dieser Gruppe dürften sich rund 600 Unternehmen herauskristallisieren, die im Lauf der nächsten Jahre ihren Unternehmenssitz oder Teile davon in Europa gründen. Dass diese Zielgruppe von verschiedenen Ländern hart umworben sein wird, ist jetzt schon klar.

Beschrieben wird in der Studie auch, wie sich die Internationalität asiatischer Firmen entwickelt und dass ihre Führungskräfte zum Teil andere Entscheidungskriterien haben als ihr westliches Pendant. Einerseits verhalten sie sich formaler und legen mehr Gewicht auf Regierungskontakte, da sie in ihren Ländern in andere Führungs- und Rechtssysteme eingebettet sind. Andererseits sind sie ausgesprochen beziehungs- und personenorientiert.

Der Anteil der asiatischen Firmen ist heute in Schaffhausen, wie auch in der übrigen Schweiz, bescheiden. Immerhin gibt es zurzeit zwei indische und eine chinesische Firma, die sich erst kürzlich im Kanton Schaffhausen niedergelassen haben. Interessant dabei ist, dass eine der beiden indischen Firmen einen der grössten Arbeitgeber im Klettgau aufgekauft hat und diesen von Indien aus führt und gleichzeitig auf dem Weltmarkt dadurch mit Swiss Quality wirbt. Dies war dank weltweit guter Vernetzung der indischen Mutterfirma bis jetzt durchaus positiv für die übernommene Schaffhauser Firma. Wir müssen uns darauf einstellen, dass asiatische Firmen – ähnlich unserer Industrie in anderen Weltgegenden – als Investoren agieren und interessante Schweizer Firmen aufkaufen. Dies kann, wie das erwähnte Schaffhauser Beispiel zeigt, auch Chancen bieten.

Das Ansiedlungsmarketing der Schaffhauser Wirtschaftsförderung war bislang auf den nordamerikanischen Markt und auf Europa und hier insbesondere auf Deutschland ausgerichtet. Von rund 250 Ansiedlungen der letzten zehn Jahre stammen denn auch 30 Prozent aus den USA und 29 Prozent aus Deutschland. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Märkte. Die asiatischen schlagen in dieser Statistik erst mit gut einem Prozent zu Buche, wie die Ansiedlungsstatistik der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen ausweist.

Neben den asiatischen Staaten gibt es noch eine Reihe anderer Wachstumsmärkte, die in Zukunft von Bedeutung sind. Insbesondere Russland, der Nahe Osten und Brasilien.

4.3 Bisherige Marktbearbeitung

Der Kanton Schaffhausen hat sich in den heute bearbeiteten Märkten bei der Landes- und der Standortwerbung überregionalen und national agierenden Organisationen angeschlossen. Dazu gehören die Greater Zurich Area (GZA) und die OSEC, die vom Staatssekretariat für Wirtschaft nicht nur mit der Exportförderung, sondern seit 2008 auch mit der Standortwerbung beauftragt ist. Diese Organisationen führen in den für die Schweiz attraktiven Ländern in Europa, den USA, in Indien, China und Japan Investment-Seminare und Road Shows durch und beteiligen sich an Messen und Ausstellungen mit dem Ziel, Firmen und Investoren zu gewinnen. Schaffhausen ist, wie alle anderen Kantone, in diese Aktionen eingebunden; dabei ist die Wirtschaftsförderung Schaffhausen selbst nur gelegentlich präsent. Sie hat sich vielmehr erfolgreich auf ein Nischenkonzept konzentriert. Dieses besteht aus zwei Hauptelementen. Das erste ist der Kontakt zu global tätigen Dienstleistern, welche in diesem Bereich absolut tonangebend sind. Es sind dies Firmen wie Price-WaterhouseCoopers, Ernst&Young, KPMG, Deloitte sowie diverse weitere globale Beratungsunternehmen sowie international tätige Anwaltskanzleien und dergleichen. Dieses Netzwerk wird in der Schweiz sehr gut gepflegt, weil viele Schweizer in globalen Ansiedlungsprojekten dieser Unternehmen mitwirken. Das zweite Element ist die Pflege von Schlüsselpersonen und persönlichen Kontakten in den Zielländern.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Westschweizer Verbund DEWS (Development Economic Western Switzerland) der Kantone VD, NE, VS, JU ein Vertreternetz von 22 (!) Aussenvertretern in der ganzen Welt unterhält, die ausschliesslich Ansiedlungsinteressenten akquirieren. In Asien deckt der DEWS bereits heute die Märkte Indien, China und Japan mit eigenen Vertretern ab. Demgegenüber präsentiert sich die GZA als relativ schmalbrüstig mit je einer eigenen Vertretung an der West- und der Ostküste in den USA.

4.4 Marktbearbeitung der neuen Weltmärkte

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen soll das erfolgreiche Marktbearbeitungskonzept der Wirtschaftsförderung für die USA und Europa auch auf die neuen Weltmärkte in Russland, des Mittleren Ostens sowie

in Indien, China und Japan übertragen werden. Je nach Entwicklung sind zudem einzelne südostasiatische Länder zu berücksichtigen. Andere interessante Länder wie Brasilien bleiben zunächst unberücksichtigt, um sich geografisch nicht zu "verzetteln".

Persönliche Kontakte sind im asiatischen Raum auf Grund der anderen Mentalität viel wichtiger als im Westen. Zudem sind sie längerfristig und sorgsam zu pflegen. Insbesondere der Markt Asien erfordert spezielle Massnahmen im Umgang mit Geschäftspartnern. Dazu gehören eine gute Kenntnis der Kultur, Sprachfähigkeiten, die Betreuung von Delegationen vor Ort sowie die persönliche Betreuung vor, während und nach den geschäftlichen Angelegenheiten, und dies sowohl hier wie im Land des Geschäftspartners.

Die mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen beauftragte Generis AG hat zwischen 2004 und 2009 die Standortwerbung der Schweiz in China gewissermassen als Pionierprojekt aufgebaut. Waren die übrigen Kantone zu Beginn froh, dass sich überhaupt jemand um diesen „exotischen“ Markt kümmert, so ist das Interesse der Kantone an China mittlerweile deutlich gestiegen. Bei der Generis AG hat sich das Management entschlossen, ihr bis Ende 2011 laufendes Mandat noch in diesem Jahr zurückzugeben, um Interessenskonflikte zu vermeiden und um sich auf die Wahrnehmung der Schaffhauser Interessen konzentrieren zu können.

Wie soll nun die Schaffhauser Marktbearbeitung dieser neuen Weltmärkte konkret aussehen? Als Kommunikationsbasis werden Werbe- und Informationsmaterial in den Landessprachen und ein entsprechender Internetauftritt benötigt. In der Marktbearbeitung sind der Auf- und Ausbau eines Netzwerks geeigneter Dienstleistungspartner aus der Beraterindustrie und den Zielländern notwendig. Das Andocken an die grossen Werbeveranstaltungen der GZA oder der OSEC sowie die Identifikation und persönliche Bearbeitung geeigneter Unternehmen ist dabei zentral. In der Akquisition schliesslich geht es darum, geeignete Unternehmen in Schaffhausen zu betreuen, sie mit den regionalen Gegebenheiten vertraut zu machen und ihnen die gebotenen Möglichkeiten und Perspektiven eines finanziellen Engagements bzw. einer Firmengründung aufzuzeigen.

Die **Marktbearbeitung in den westlichen Ländern** kostet heute jährlich rund eine Million Franken, die 2009 einem Budget von 2,65 Millionen Franken (2,5 Millionen Franken, indexiert) entnommen wurden. Die bisher sehr erfolgreichen Massnahmen sollten unbedingt beibehalten und unter keinen Umständen geschmälert werden. Vor dem Hintergrund

des Steuerstreites zwischen der Europäischen Union und der Schweiz werden grosse Organisationen wie die OSEC und die GZA künftig wohl weniger öffentlichkeitswirksame Massnahmen wie Investoren-Seminare oder Werbeveranstaltungen im europäischen Raum durchführen können. Der Aufwand für die Firmenakquisitionen wird demzufolge steigen, da die Marktbearbeitung viel stärker über Direktkontakte und Beraternetzwerke erfolgen muss.

Die **Bearbeitung der neuen Weltmärkte** soll pragmatisch und so kostengünstig wie möglich sein. Ausserdem nicht flächendeckend, sondern punktuell und nur dort, wo die grössten Chancen für die Zukunft zu erwarten sind. Die dazu notwendigen jährlichen Betriebsmittel werden **mit 600'000 Franken** veranschlagt. Davon entfallen rund zwei Drittel auf das Personal und der Rest auf Werbematerial, Internet, Betreuungskosten, Reisen und dergleichen.

4.5 Fazit aus Sicht des Regierungsrates

Als Resümee der bisherigen Ausführungen lässt sich festhalten:

- Die Marktbearbeitung der „alten Märkte“ hat dem Kanton Schaffhausen viel versprechende Ansiedlungen, Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen gebracht. Die bisherigen Erfahrungen sind gut und sollten daher auch auf die neuen Märkte übertragen werden.
- Die Akquisition in den USA und Europa wird in Zukunft schwieriger sein. Vor allem wegen des internationalen Drucks auf den Finanz- und Steuerstandort Schweiz. Trotzdem bleiben diese Märkte auch in den nächsten Jahren für Schaffhausen hoch attraktiv und sollten mit aller Kraft im bisherigen Rahmen weiterbearbeitet werden. Dies führt zu einem zunehmenden Aufwand, der aus dem bisherigen Budget zu bestreiten ist.
- Das Gleiche gilt für die Bestandespflege. Der Aufwand, alteingesessene Schlüsselfirmen wie auch neu angesiedelte Unternehmen zu betreuen, hat deutlich zugenommen. Gleichzeitig lässt sich aber auch feststellen, dass sich dies für Folgeansiedlungen oder Zusatzprojekte in Schaffhausen auszahlt. Die Betreuung der Firmen vor Ort muss daher unbedingt erhalten bleiben und darf nicht unter neuen Aktionen leiden.
- Der Bundesrat schliesst den Kanton Schaffhausen vom wichtigen Perimeter des Bonny-Beschlusses per Ende 2010 aus. Der Regierungsrat hat im April 2009 einen Wiedererwägungsantrag gestellt und versucht, Bundesrätin Doris Leuthard umzustimmen, ohne Erfolg. Ohne

dieses wichtige Instrument wird der Kanton Schaffhausen jedoch erheblich mehr tun müssen, um vergleichbare Resultate wie in der Vergangenheit zu erreichen.

- Der Bund zeigt die Richtung nach Osten auf. Konkret hat die Schweiz im Februar 2009 mit Japan und zuvor bereits mit Singapur erste Freihandelsabkommen im Fernen Osten abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Indien, Indonesien und Thailand sind im Gange und mit China wurde eine Machbarkeitsstudie beschlossen. Dies alles zeigt, dass die Schweiz ihre globale Wirtschaftspolitik neu ausrichtet und Asien dabei das neue Schwergewicht verkörpert. Zusätzlich ist ein Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten zustande gekommen, das noch in diesem Jahr rechtskräftig wird. Entsprechende Verhandlungen mit Russland sind in Vorbereitung.

Basierend auf diesen Überlegungen beabsichtigt der Regierungsrat, die Betriebsmittel der Wirtschaftsförderungsstelle auf 3,2 Millionen Franken jährlich zu erhöhen (2,6 Millionen Franken gemäss derzeitigem Landesindex plus 600'000 Franken). Nach Abzug der zu entrichtenden Mehrwertsteuer sind damit netto knapp drei Millionen Franken für den Betrieb der Wirtschaftsförderung einschliesslich der Bearbeitung der neuen Weltmärkte verfügbar.

5. Die einzelbetrieblichen Fördermittel (EBF-Mittel)

5.1 Einsatz und Bedeutung

Mit den EBF-Mitteln will das Wirtschaftsförderungsgesetz gemäss Artikel 5 Abs. 1 innovative Vorhaben ansässiger oder sich im Kanton neu ansiedelnder Unternehmen mit Förderungsbeiträgen unterstützen. EBF-Mittel lassen sich für den verbilligten Erwerb von Grundstücken, für Arbeitsplatzbeiträge, Bürgschaften, Zinskostenzuschüsse, Darlehen und dergleichen nutzen. Die Mittel dienen verschiedenen Zwecken. So werden sie zum Beispiel unterstützend eingesetzt bei Neuansiedlungen, die für den Kanton aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und nützlich sind. Dazu wird häufig ein ganzes Massnahmenpaket geschnürt, das Schaffhausen als attraktiven Standort gegenüber anderen ausweist. Bei international agierenden Firmen mit hohem Potenzial gehören dazu ein Bündel von steuerlichen Massnahmen, Direktbeiträgen und eine Reihe von Dienstleistungen der Wirtschaftsförderungsstelle.

Mit EBF-Mitteln unterstützt werden aber auch bereits ansässige Unternehmen, die Zukunftspotenzial haben und den Förderkriterien entsprechen, aber aus verschiedenen Gründen nicht die notwendige Liquidität zur Verwirklichung ihrer Projekte haben. Gefördert werden ausserdem Ausbauvorhaben bestehender Unternehmen, zu denen auch grosse Schaffhauser Firmen gehören. Deren Projekte sind, wie vom Gesetz gefordert, den Ansiedlungen gleichgestellt. Förderungswürdig ist darüber hinaus die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass keine Strukturzerhaltung von Industriezweigen betrieben wird, die ohnehin dem Untergang geweiht sind. Dies zu beurteilen ist nicht immer einfach und erfordert daher eine sehr genaue und sorgfältige Prüfung.

In verschiedenen Verhandlungen mit ansiedlungsinteressierten Unternehmen bestätigte sich die hohe Attraktivität von Angeboten, in denen einzelbetriebliche Förderungsbeiträge integriert wurden. Speziell bei Investitionsprojekten für Produktionsstätten ist dieses Instrument von grosser Bedeutung.

Bisher wurden insgesamt **35 Projekte** gefördert; das entspricht rund drei Projekten pro Jahr. Die verhältnismässig kleine Zahl zeigt, dass mit den EBF-Mitteln verantwortungsvoll umgegangen wurde. Sie werden insbesondere in Fällen mit grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung genutzt oder wenn bei kleineren, innovativen und überregional ausgerichteten Unternehmen die Förderkriterien erfüllt sind.

Im Rahmen der mit Förderungsbeiträgen unterstützten Vorhaben wurden rund **400 neue Arbeitsplätze** geschaffen; bei rund **1'400 Arbeitsplätzen** konnte ein wesentlicher Beitrag zu ihrer **Erhaltung** geleistet werden. Hinzu kommen erhebliche Investitionen in Bauten oder Infrastruktur und eine Reihe weiterer indirekter und daher schwierig zu quantifizierender Wirkungen, wie die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen bei Zuliefer- und Partnerfirmen. Die bewilligten Förderbeiträge erzielen auf diese Weise eine Hebelwirkung bei den Investitionen und tragen durch höhere Steuern zu einem Rückfluss an den Staat bei.

Der erste Teilbetrag des Verpflichtungskredits in Höhe von zehn Millionen Franken wurde von 1999 bis 2004 etwas mehr als zur Hälfte ausgeschöpft (5,66 Millionen Franken). Von dem zweiten Teilbetrag wurden bislang 2,76 Millionen Franken bewilligt. Dieser Betrag dürfte sich aber auf Grund noch laufender Projekte bis zum Schluss der gesetzlichen Periode um rund eine Million Franken erhöhen. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Basis erwarteter Projekte durch die Wirtschaftsförderung. Insgesamt wird bis zum Ende der Laufzeit etwa die Hälfte

des zur Verfügung stehenden Verpflichtungskredits von 20 Millionen Franken in Anspruch genommen.

Aus verschiedenen Gründen konnten zwar diverse Gross-Projekte, vorwiegend in der Pharma- und Bio-Tech-Branche, in Schaffhausen nicht umgesetzt werden; zum Teil wurden die Projekte gestoppt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Schaffhausen hat sich bei den entsprechenden Firmen und ihren Beratern dennoch einen guten Namen gemacht und dürfte deshalb in Zukunft wieder ins Spiel kommen. Das Instrument der EBF-Mittel hat sich in diesen Fällen also auch ohne effektive Inanspruchnahme vorteilhaft ausgewirkt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das Instrument der EBF-Mittel bestens bewährt hat. Aus Sicht des Regierungsrates sollten deshalb in den Jahren 2010 bis 2019 erneut Verpflichtungskredite in Höhe von 20 Millionen Franken zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass die Hälfte dieser Summe für die Zeit von 1999 bis 2009 schon einmal beschlossen, aber nicht in Anspruch genommen wurde.

5.2 Die wichtigsten Kennziffern zur Marktbearbeitung der neuen Weltmärkte

5.2.1 Verpflichtungskredit 1. und 2. Teilbetrag - Übersicht

Nachstehend die von 1999 bis 2004 für verschiedene Projekte zugesagten Beiträge:

<i>Formen</i>	<i>1999</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	Saldo 1999-2004 Mio. Fr.
	<i>Mio. Fr.</i>						
Total 1. Teilbetrag z.V.							10,00
Ausgerichtete Förderbeiträge	0,30	1,06	0,19	1,09	0,16	2,90	5,70
Nicht beansprucht aus 1. Teilbetrag (31.12.2004)							4,30
Bürgschaften (= Eventualverpflichtungen)	0,00	0,00	0,98	0,89	0,49	0,22	
- davon amortisiert	0,00	0,00	-0,09	-0,40	-0,27	-0,22	0,00

Zugesagte und geplante Beiträge für die Zeit von 2005 bis 2009:

<i>Formen</i>	2005 <i>Mio. Fr.</i>	2006 <i>Mio. Fr.</i>	2007 <i>Mio. Fr.</i>	2008 <i>Mio. Fr.</i>	2009 <i>Mio. Fr.</i>	Saldo 2005-2009 <i>Mio. Fr.</i>
Total 2. Teil- betrag z.V.						10,00
Ausgerichtete Förderungs- beiträge	0,12	0,82	0,17	0,24	2,2	3,55
Nicht bean- sprucht aus 2. Teilbetrag (April 2009)						6,45
Bürgschaften (= Eventual- verpflichtungen)	0,00	0,08	0,41	0,41	0,33	
- davon amorti- siert	0,00	0,00	0,00	0,08	0,13	0,20 ²⁾

Eine Besonderheit der EBF-Mittel ist, dass zurückbezahlte Bürgschaftsdarlehen den Verpflichtungskredit nicht mehr belasten. Auf Grund der Rechnungslegungsvorschriften sind solche Darlehen aber temporär wie effektive Ausgaben zu buchen. Die eingegangenen Eventualverpflichtungen wurden nach Plan amortisiert; Bürgschaftsverluste mussten bisher nicht verzeichnet werden. Der Effekt der Bürgschaftsdarlehen aus EBF-Mitteln ist insbesondere bei Klein- und Mittelunternehmen (KMU) von grossem Vorteil.

5.2.2 Art der unterstützten Vorhaben³⁾

Nachfolgend die gewährten Förderleistungen, gegliedert nach ihrer Form:⁴⁾

<i>Formen der ausgerichteten Förderungsbeiträge (1999 – 2009);</i>	<i>Ausbauprojekte ansässiger Unternehmen</i>	<i>Aufbauprojekte neu angesiedelter Unternehmen</i>	<i>Institutionen, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen</i>
<i>Anzahl Projekte</i>			
Beiträge zum verbilligten Erwerb von Grundstücken zur Nutzung von Produktionsstätten	0	2	0
Arbeitsplatzbeiträge	5	3	0
Bürgschaften	2	4	0
Zinskostenzuschüsse	2	0	0
Beiträge zur wesentlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen	0	0	5
Andere Formen von Direktzahlungen	8	2	2
Total 35 (Stand April 2009)	17	11	7

5.3 Verfahren und Kontrolle

5.3.1 Zuständigkeiten

Die Gesuche zur Vergabe einzelbetrieblicher Förderungsbeiträge sind zusammen mit sämtlichen für die Beurteilung des Vorhabens notwendigen Unterlagen und Informationen bei der Wirtschaftsförderungsstelle einzureichen. Besonders wichtig sind die von den Kreditgebenden Banken erteilten Kreditzusicherungen sowie deren Beurteilung des Vorhabens und dessen Trägerschaft. Nach einer positiven Bewertung beantragt die Wirtschaftsförderungsstelle beim Regierungsrat die entsprechenden Mittel für die Förderungsmassnahmen (Art. 4 Abs. 1).

5.3.2 Leistungsvereinbarungen

Einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen sind an fallweise festzulegende Auflagen und Modalitäten gebunden. Diese werden zwischen dem Kanton und dem Antragstellenden in einer Leistungsvereinbarung schriftlich festgehalten. Die Förderungsbeiträge sind zurückzuzahlen,

wenn sie nicht zu dem vorgesehenen Zweck genutzt oder zu Unrecht bezogen worden sind. Eine Rückzahlungspflicht besteht auch, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

Die **Einhaltung der zugesagten Gegenleistungen** wird periodisch geprüft. Dabei stützt sich die Wirtschaftsförderungsstelle vorwiegend auf folgende Massnahmen und Informationen:

- Jährliche Arbeitsplatzerberhebung bei allen Firmen, mit denen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
- Firmenbesuche und Kontakte mit den Verantwortlichen in den Unternehmen.
- Prüfung von Jahres- oder speziellen Rechenschaftsberichten sowie Kontoblättern in Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerverwaltung.

Wie wichtig der Abschluss einer Leistungsvereinbarung ist, zeigen zwei Fälle aus der Vergangenheit. Im ersten Fall wurde ein Unternehmen, das vor der Insolvenz stand, von einem ausländischen Konzern übernommen. Auf Grund der Leistungsvereinbarung konnten sämtliche Steuervergünstigungen zurückgefordert werden. Das Unternehmen einschliesslich aller Arbeitsplätze blieb dem Kanton Schaffhausen erhalten. Im zweiten Fall konnte die geplante Betriebsschliessung eines grösseren und bekannten Unternehmens verhindert werden, nachdem sich die Konzernführung bewusst wurde, welchen Preis dies zur Folge hätte.

5.4 Fazit aus Sicht des Regierungsrates

Der Regierungsrat betrachtet die einzelbetrieblichen Fördermittel als ein sehr effizientes und effektives Mittel zur Förderung bestimmter Unternehmensprojekte mit volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Schaffhausen. Die wichtigsten Gründe hierfür sind:

- Dienstleistungen und Steuererleichterungen sind wichtige Anreizinstrumente. Sie sind aber bei **arbeitsplatzintensiven Projekten** von geringerer Bedeutung; hier spielen die Direktzahlungen eine wesentliche Rolle.
- Arbeitsplatzintensive Projekte sind in der Regel auch mit **grösseren Bau- und Ausrüstungsinvestitionen** verbunden. Davon profitieren die einheimische Bauindustrie und das entsprechende Gewerbe.
- In der **Europäischen Union** wird das Förderinstrument mit Direktzahlungen sehr extensiv angewendet. Die Schweiz und auch Schaffhausen

sen sind hier wesentlich zurückhaltender. Je mehr die Schweiz als Steuerstandort unter Druck gerät, desto wichtiger werden solche Direktzahlungen jedoch in Zukunft.

- Die bisherige Handhabung zeigt, dass das Instrument von Wirtschaftsförderung und Regierungsrat sehr **effizient und effektiv eingesetzt** wurde.
- Das Instrument der EBF-Mittel hat angesichts der Weltwirtschaftskrise für die nächsten, wirtschaftlich schwierigen Jahren grosse Bedeutung und wird die **konjunkturbelebenden Massnahmen der Öffentlichen Hand verstärken**.

Basierend auf den **sehr guten bisherigen Erfahrungen** aus den ersten beiden Perioden beabsichtigt der Regierungsrat, das Instrument der einzelbetrieblichen Fördermittel für **weitere zehn Jahre in einem Schritt zu verlängern** und einen neuen **Verpflichtungskredit in Höhe von 20 Millionen Franken** zu beantragen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Bilanz der für die Wirtschaftsförderungsstelle eingesetzten Mittel ist bisher deutlich positiv und es darf aufgrund der gemachten Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass dies auch mit der Erhöhung des Kostendachs dieser Mittel auf 3,2 Millionen Franken insgesamt so sein wird.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch künftig grosse Aufgaben auf die Wirtschaftsregion Schaffhausen zukommen, die erfolgreich bewältigt werden müssen. Speziell seien das rasante Fortschreiten der Globalisierung, der immer schärfere Standortwettbewerb, der Streit zwischen der Europäischen Union und der Schweiz sowie der Wegfall des Bonny-Beschlusses angeführt. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat zusätzliche Mittel für den Ausbau der Marktbearbeitungsaktivitäten sowie die Verlängerung des Verpflichtungskredits zur Finanzierung einzelbetrieblicher Förderbeiträge.

Die jährlichen finanziellen Folgen in Form von zusätzlichem Steuersubstrat aus der Erhöhung des Kredits für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle um 600'000 Franken auf ein Kostendach von 3,2 Millionen Franken lassen sich im Voraus nicht exakt beziffern. Die jährlich wiederkehrenden Mehrmittel für die Bearbeitung der neuen Weltmärkte sind jedoch als Investition in die Zukunft zu betrachten. Sie werden sich für den Kanton Schaffhausen mittelfristig in Form von zusätzlichen direkten

und indirekten Steuerbeiträgen deutlich auszahlen und längerfristig das eingesetzte Kapital mehr als wettmachen.

Aufgrund der Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren hat sich gezeigt, dass der Kapitalbedarf für die Ausrichtung einzelbetrieblicher Förderungsbeiträge grossen jährlichen Schwankungen unterliegt. Es braucht daher einen mehrjährigen Planungshorizont. Damit der Regierungsrat dabei einen genügend grossen Handlungsspielraum hat, beantragt er die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 20 Millionen Franken für die Zeit von 2010 bis 2019. Wie bereits in der Vergangenheit wird er diese Mittel auch in Zukunft zurückhaltend und nur für klar konzipierte Vorhaben einsetzen, welche von volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton sind und bestehende Arbeitsplätze erhalten oder neue schaffen. Auch hier ist klar damit zu rechnen, dass der Rückfluss in Form von Steuersubstrat das eingesetzte Kapital bei weitem übertrifft.

7. Zu ändernde Gesetzesbestimmungen

Um die vorstehend erwähnten Ziele zu erreichen, bedarf es der Änderung der Artikel 9 und 10 im geltenden Wirtschaftsförderungsgesetz. Sie sollen zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Art. 9

Die Wirtschaftsförderung hat Schaffhausen in den vergangenen Jahren höchst erfolgreich als attraktiven Standort international agierender Firmen positioniert und durch die Ansiedlung zahlreicher Unternehmen aus dem westlichen Wirtschaftsraum massgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons beigetragen. Diese Marktstellung gilt es mit den bisherigen Mitteln der Marktbearbeitung auf den bisherigen Märkten zu halten. Darüber hinaus sind die sich in den asiatischen und anderen Wachstumsmärkten bietenden Chancen zu nutzen. Das Ansiedlungsmarketing ist auf diese Märkte mit entsprechenden Mitteln und Massnahmen auszuweiten.

Dem Kantonsrat ist die Möglichkeit einzuräumen, die Wirtschaftsförderung mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Das Kostendach, im Rahmen dessen der Kantonsrat der Wirtschaftsförderung jährlich mit dem Staatsvoranschlag den Kantonsbeitrag bewilligen kann, ist daher von indexiert 2,6 Millionen Franken um 600'000 Franken auf 3,2 Millionen Franken zu erhöhen.

Art. 10

Die bisherige Regelung der Absätze 1 und 2 dieser Bestimmung räumte dem Kantonsrat während der letzten zehn Jahre die Möglichkeit ein, jährlich mit dem Staatsvoranschlag Verpflichtungskredite für einzelbetriebliche Fördermassnahmen und Beteiligungen an Bundesprogrammen von insgesamt höchstens 20 Millionen Franken zu bewilligen. Dieses Instrument zur Wirtschaftsförderung im Kanton Schaffhausen hat sich bestens bewährt und soll in den nächsten zehn Jahren erneut mit 20 Millionen Franken weitergeführt werden. Absatz 2 wird aufgehoben; Absatz 3 wird unverändert zu Absatz 2.

*Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren*

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem im Anhang beigefügten Entwurf für eine Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes zuzustimmen.

Schaffhausen, 26. Mai 2009

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

- 1) vgl. Studie Swiss-American Chamber of Commerce and The Boston Consulting Group, "Foreign Companies in Switzerland - The Forgotten Sector", Januar 2006, Seite 57.
- 2) Restliche Amortisation in den Jahren 2010-2012.
- 3) Diese Darstellung zeigt nur Vorhaben, die von Erleichterungen im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes profitiert haben; Unternehmen, denen ausschliesslich Steuererleichterungen zugestanden wurden, sind nicht enthalten (Steuererleichterungen fallen nicht unter die Verpflichtungskredite - Art. 10 Abs. 3 Wirtschaftsförderungsgesetz).
- 4) § 8 Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz (SHR 900.101).

Wirtschaftsförderungsgesetz

Änderung vom

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 23. November 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 9

Die Kosten für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle und für die von ihr erbrachten Leistungen (Art. 3-4) werden vom Kantonsrat mit dem Voranschlag bewilligt. Sie dürfen insgesamt 3,2 Mio. Franken pro Jahr nicht übersteigen. Dieser Betrag entspricht dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 2009; er verändert sich jährlich gemäss der Entwicklung dieses Indexes.

Art. 10

¹ Zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen (Art. 5 - 8) ist der Kantonsrat berechtigt, für die Jahre 2010 bis und mit 2019 Verpflichtungskredite von insgesamt höchstens 20 Mio. Franken zu beschliessen.

² Steuererleichterungen fallen nicht unter diese Verpflichtungskredite.

II.

¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin: